



## **Antrag**

**83/2020 08.08.30 Nordur, Entwicklungsprojekt Power to Gas in Island  
Anpassung Rahmenvereinbarung mit Nordur Power SNG AG und  
Beteiligung an Swiss Green Gas International AG**

### **1. Ausgangslage**

Die Projektentwicklungsgesellschaft Nordur Power SNG AG ist seit 2011 daran, für die Produktion von erneuerbarem Gas, Synthetic Natural Gas (SNG), Produktionsstandorte in Island und Norwegen zu entwickeln und die Modalitäten und gesetzlichen Bedingungen eines Imports von SNG in die Schweiz zu klären.

Die Erdgas Regio AG, an welcher Schlieren mit 3.23 % beteiligt ist, hat sich 2015 mit einem Aktienanteil von 18.75 % an dieser Projektentwicklungsgesellschaft beteiligt und damit schon damals den Weg einer konsequenten Ökologisierung der Gasbranche eingeschlagen.

Im Jahr 2019 stimmte der Stadtrat in Zusammenhang mit einem nicht öffentlichen strategischen Entscheid zum Gaseinkauf der Rahmenvereinbarung mit der Nordur Power SNG AG über die Umsetzung der Zusammenarbeit im Bereich "SNG Green Gas: Power-to-Gas, erneuerbares Gas aus Island & Norwegen" zu und sicherte sich damit eine Bezugsoption für SNG über 20 Jahre, die nachfolgend als "abonnierte Leistung" bezeichnet wird. Zum Zeitpunkt dieses Beschlusses war die Machbarkeit eines solchen Projekts in technischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Hinsicht geklärt und es stand die Projektfinanzierung an. Nach positivem Realisierungsentscheid wird nun die Swiss Green Gas International AG (SGGI) gegründet. Die Stadt kann entweder die abonnierte Leistung in Aktien der SGGI umwandeln oder am Gasbezugsrecht festhalten. Auch der Rückzug aus dem Projekt wäre grundsätzlich denkbar. Mit diesem Entscheid wäre dann der Gasbezug auf anderem Weg sicherzustellen.

### **2. Projekt**

Die Swiss Green Gas International AG ist am 20. Dezember 2019 gegründet worden.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass der Stadtrat über eine Beteiligung an der Realisierung des Projekts entscheiden kann. Zu den nachstehenden Aspekten müssen die Entscheide des Stadtrats bis am 3. Juli 2020 vorliegen:

#### **2.1. Umsetzung der Rahmenvereinbarung**

Der Stadtrat will die Rahmenvereinbarung und die darin festgelegten Verpflichtungen umsetzen und verzichtet auf die Ausübung des Ausstiegsrechts.

#### **2.2. Erhöhung der Bezugsoption**

Auf Basis der Überlegungen zur Gasbeschaffungsstrategie und zum Gasabsatz, gemäss nachstehender Ziffer 4, kommt der Stadtrat zum Schluss, dass es sinnvoll ist, die Bezugsquote auf 2.5 % (4.0 GWh pro Jahr) festzulegen.

### **2.3. Beteiligung an der Swiss Green Gas International AG**

Gemäss Rahmenvereinbarung hat die Stadt nach erfolgtem definitivem Realisierungsentscheid das Recht, ihre Bezugsrechte gegenüber der Nordur Power SNG AG in eine Aktienbeteiligung an der neu gegründeten SGGI umzuwandeln.

Der Stadtrat hält eine solche Beteiligung, unter Berücksichtigung der in nachstehender Ziffer 3 erörterten strategischen Bedeutung, für sinnvoll.

### **3. Strategische Bedeutung der Beteiligung**

In Anlehnung an die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes, die VSG-Ziele, bis 2030 30 % Biogas/erneuerbares Gas einzuspeisen sowie die energiepolitischen Zielen der Stadt (Energieplan und Gas-Strategie), hat die Gasversorgung Schlieren die Absicht, den Absatz erneuerbarer Gase sukzessive zu erhöhen.

Diese kontinuierliche Erhöhung von erneuerbaren Gasen ist nicht bloss Absicht, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Denn letztlich dient sie der Sicherung der zukünftigen Werthaltigkeit der Gasnetzinfrastruktur. Im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Besteuerung wird fossiles Erdgas seine Wettbewerbsfähigkeit im Wärmemarkt gegenüber anderen Wärmequellen langfristig verlieren. Der Erdgasabsatz wird kontinuierlich abnehmen und die spezifischen Netzkosten werden steigen.

Zu einer diversifizierten Beschaffungsstrategie gehört neben der Erschliessung von einheimischem Biogas zunehmend auch der Import von erneuerbaren Gasen. Mit der Beteiligung an diesem Projekt kann die Gasversorgung Schlieren an der Seite und gemeinsam mit weiteren Gasversorgern sichtbare Verantwortung für die Erreichung der 30 %-Strategie übernehmen.

Der Vorteil einer Beteiligung gegenüber einem vertraglichen Bezugsrecht (Rahmenvereinbarung) liegt darin, dass die Stadt am weiteren Aufbau von Produktionskapazitäten für SNG und den damit verbundenen Bezugsrechten direkt beteiligt bleibt. Ohne Beteiligung kommt die Stadt bei einer künftigen Produktionssteigerung nur zum Zug, wenn die Aktionärinnen bzw. Aktionäre der SGGI ihre Bezugsrechte nicht ausschöpfen.

### **4. Gasbeschaffungsstrategie und Gasabsatz**

Die Stadt hat sich mit einem Aktienkapital von Fr. 846'426.00 an der Erdgas Regio AG beteiligt. Die Erdgas Regio AG bündelt seither erfolgreich die Erdgasbeschaffung ihrer Aktionärinnen bzw. Aktionäre und ist gemeinsam mit der Energie 360° AG Eigentümerin des regionalen Gastransportnetzes. Die Gasversorgung Schlieren kann sich über diese Beteiligung sicher und zu Marktpreisen mit Erdgas versorgen und hat darüber hinaus eine durchschnittliche Jahresdividende von Fr. 35'000.00 erzielt.

Die Gasversorgung beschafft jährlich zwischen 95 und 120 GWh Erd- und Biogas. Mit dem gegenwärtigen Biogasanteil von 20 % im Standardprodukt und den Kundinnen bzw. Kunden, welche freiwillig einen höheren Biogasanteil beziehen, beläuft sich der Biogasabsatz auf 20 bis 25 GWh pro Jahr. Dieses Biogas wird über einen Vorlieferanten am nationalen und internationalen Markt eingekauft, wobei gegenwärtig der Anteil an Biogas aus Schweizer Produktion 20 % beträgt. Es ist derzeit also nicht möglich, die bestehende Nachfrage nach Biogas bzw. ökologisch produziertem Gas mit rein inländischer Produktion zu sichern.

SNG ist ökologisch gleichwertig wie Biogas. Es ist sinnvoll, das Beschaffungsportfolio der Gasversorgung im Hinblick auf eine Ökologisierung auf diese beiden Standbeine abzustützen und damit einen kontinuierlichen Rückzug aus dem Bezug von fossilem Erdgas zu ermöglichen.

Mit SRB 308 vom 20. November 2017 hat der Stadtrat den Antrag des Kontrollorgans der Limeco für den Bau des Hybrid-Kraftwerks Power-to-Gas mit einer Gesamtinvestition von 10.52 Mio. Franken (exkl. MWST) genehmigt. Mit SRB 309 hat der Stadtrat gleichentags den Kaufvertrag mit der Limeco für ökologisch produziertes, synthetisches erneuerbares Gas aus dieser Anlage im Umfang von jährlich 2.0 GWh und mit einer Laufzeit von 15 Jahren genehmigt. Damit hat der Stadtrat einerseits einen ersten wichtigen Schritt zur Diversifizierung der Gasbeschaffungsportfolios gemacht und andererseits einen Beitrag zum Aufbau der regionalen bzw. inländischen, ökologischen Gasproduktion geleistet.

Mit der Umsetzung der Rahmenvereinbarung und über die allfällige Beteiligung an der SGGI kann die Stadt jetzt einen zweiten wichtigen Schritt machen und sich weitere Bezugsrechte von 4.0 GWh pro Jahr über einen Zeitraum von 20 Jahren sichern.

Damit sind von den heute aktuellen Biogasabsatzmengen von 20 bis 25 GWh pro Jahr 6 GWh über langfristige Bezugsverträge abgedeckt. Dem Stadtrat scheint eine solche langfristige Abdeckung von ca. 25 bis 30 % des Bedarfs sinnvoll.

## **5. Beschaffungsrecht**

Energiebeschaffungen eines Gemeindewerks unterstehen nicht dem GATT/WTO-Übereinkommen, nicht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und auch nicht der Submissionsverordnung des Kantons Zürich. Somit ist kein Submissionsverfahren erforderlich.

## **6. Entscheidungskompetenz**

Die Entscheidungskompetenz für den Abschluss von Verträgen mit Gaslieferanten liegt beim Stadtrat.

Die Entscheidungskompetenz für Beteiligungen über Fr. 300'000.00 liegt beim Gemeindeparlament.

Der Stadtrat kann also der Rahmenvereinbarung in eigener Kompetenz zustimmen und gleichzeitig einen Antrag auf Beteiligung an der SGGI an das Gemeindeparlament stellen. Stimmt das Gemeindeparlament der Beteiligung zu, wird die abonnierte Leistung in Aktien an der SGGI umgewandelt. Lehnt das Gemeindeparlament die Beteiligung ab, so bleibt die Rahmenvereinbarung mit der Nordur Power SNG bestehen.

## **7. Kosten / Budget**

Die Kosten für die abonnierte Leistung betragen einmalig Fr. 1'040'000.00, wovon Fr. 41'600.00 bereits 2019 bezahlt wurden. Die weiteren Teilzahlungen von insgesamt Fr. 998'400.00 sind in den Jahren 2020 und 2021 zu leisten. Nach der Inbetriebnahme 2022 sind für die jährlichen SNG-Bezüge von 4 GWh die Gestehungskosten zu bezahlen.

Der Aufwand für die abonnierte Leistung ist im Budget der laufenden Rechnung 2020 unter Konto 711-3101.07, eingestellt. Dieselbe Budgetierung wird, vorbehaltlich Parlamentsbeschluss, auch für das Jahr 2021 vorgenommen. Auch die Aufwendungen für die SNG-Beschaffung ab 2022 werden jährlich in diesem Konto budgetiert. Bei einem Gesamtaufwand für Gaseinkäufe von 7.0 Mio. Franken (davon für Biogas 2.0 Mio. Franken) macht dieser Rahmenvertrag für SNG knapp 7.5 % des Beschaffungsportfolios aus.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Rahmenvereinbarung bezüglich abonnierter Leistung für den Bezug von SNG wird definitiv umgesetzt.
2. Die Bezugsoption der Rahmenvereinbarung mit der Nordur Power SNG AG wird auf 2.5 % (4.0 GWh) mit einem Gegenwert von Fr. 1'040'000.00 festgelegt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für den späteren Bezug von SNG im Umfang von jährlich 4.0 GWh, über 20 Jahre, jährliche Kosten zu Lasten des Kontos 711.40-3101.07 anfallen.
4. Die Abteilung Werke Versorgung und Anlagen wird beauftragt, zuhanden des Gemeindeparlaments eine Vorlage über die Beteiligung der Stadt Schlieren an der Swiss Green Gas International AG auszuarbeiten.
5. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
6. Mitteilung an
  - Energiekommission
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Archiv

Status: teilweise öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin-Stv.